

**Heinrich V. (1106 — 1125).****Wormser Konkordat (1122).**

Dieser hatte die Feindschaft seines Vaters mit der Kirche als Grund seiner Empörung angegeben und versprochen, den Papst als seinen Vater, die Kirche als seine Mutter zu ehren. Um Worte kümmerte er sich aber nicht und verfuhr gegen die Kirche nicht im geringsten anders als Heinrich IV. Er besetzte die geistlichen Aemter und ließ den Papst protestieren und unterhandeln. Im Jahre 1110 zog er nach Italien, unterwegs machte er einen Vertrag mit dem Papste, kraft dessen die Geistlichkeit alle kaiserlichen Lehen zurückgeben und dafür der Kaiser der Investitur entsagen sollte. Als aber dieser Vertrag in der Peterskirche verkündet wurde, weigerten sich die deutschen und italienischen Prälaten denselben anzuerkennen, nannten ihn eine Verraubung der Kirche, und es entstand ein furchtbarer Tumult. Heinrich aber nahm den Papst und seine Geistlichen als Friedensbrecher gefangen (12. Februar 1111) und zwang den Papst, dem Kaiser die Investitur einzuräumen, und ließ ihn außerdem schwören, ihn nie zu bannen. Allein schon 1112 erklärte eine Synode im Lateran den Vertrag als erzwungen und ungiltig, der Papst selbst verbot wieder die Investitur und als eine Kirchenversammlung zu Vienne über den Kaiser den Bann ausgesprochen hatte, bestätigte der Papst denselben. In Deutschland ging es dem Kaiser nicht besser als seinem Vater; als der letzte Graf von Drlamünde gestorben war, zog der Kaiser dessen Güter als Reichslehen an sich, während es deutsche Fürsten genug gab, welche die Erben sein wollten. Die Fürsten verbanden sich nun gegen ihn, an ihrer Spitze Lothar, den Heinrich aus einem Grafen von Supplingenburg zum Sachsenherzog gemacht hatte. Am 11. Februar 1115 kam es bei dem Welfesholze zur Schlacht und der Kaiser verlor sie. In Deutschland hielten die beiden Hohenstaufen Friedrich und Konrad, ersterer des Kaisers Nefte, die Partei des Kaisers aufrecht, während dieser selbst nach Italien zog, um das Erbe der Markgräfin Mathilde zu gewinnen. Diese hatte in ihrem Testamente den Papst zum Erben eingesetzt, da sie aber die Reichslehen nicht vererben konnte, so verlangte Heinrich von dem Papste, daß er beweise, was eigenes Gut der Mathilde gewesen sei, dieser schob ihm aber den Beweis zu, was von dem Erbe Reichslehen sei. Heinrich erhob nun einen Gegenpapst nach dem andern, bemächtigte sich Roms und zwang den Kalixtus III. zur Flucht nach Frankreich. Aber alle christlichen Länder anerkannten den rechtmäßigen Papst, die deutschen Bischöfe waren dem Kaiser ebensowenig zu Willen und vermittelten endlich zwischen dem Kaiser und dem Papste den Frie-